



Hygienekonzept für den Betrieb der Ausschankbereiche

Allgemein

1. Die folgenden Regelungen gelten für die Ausgabe von Speisen und Getränken an den Kiosken 1 und 2 der Außenanlage sowie des Pub und des OG der Sportstätte in Weingarten ("**Ausschankbereiche**").
2. Das Personal zur Besetzung der Bereiche wird seitens des **Hygienebeauftragten** des Vereins in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln des Vereins eingewiesen. Personal und Gästen werden die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. diesem Hygienekonzept, den Allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) durch **Hinweisschilder** im Eingangsbereich der Ausschankbereiche zur Kenntnis gebracht.
3. Personal und Gäste müssen sich beim Beginn des Dienstes bzw. beim Betreten der Ausschankbereiche die **Hände desinfizieren**. Vor jedem Bereich wird ein gut sichtbarer berührungsloser Desinfektionsspender (begrenzt viruzid) aufgebaut.
4. Zwischen den Gästen unterschiedlicher Tische sowie in Wartesituationen gilt das **Abstandsgebot** (1,5 m). Es sind entsprechende **Markierungen** auf dem Boden in den Wartebereichen angebracht.
5. Für Gäste und Personal gilt die **Maskenpflicht** mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist; für Gäste ist die **Maske unmittelbar am Platz entbehrlich**.
6. Das Personal kann bei Vorhandensein eines **Spuckschutzes** an der Theke auf den Mund-Nasenschutz verzichten.
7. Die **Kontakt Daten** aller Gäste werden mittels Vordruck oder per Luca-App im Eingangsbereich erfasst: Datum, Uhrzeit, Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer (soweit dem Verein nicht bekannt). Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste aufbewahrt. Sie werden für keine anderen Zwecke verwendet und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet.
8. Preislisten liegen auf den Tischen und werden regelmäßig ausgetauscht.
9. Gebrauchtes Geschirr wird in den Spülmaschinen der Kioske mit mind. 60 °C gereinigt.
10. Die **Toilettenräume** am Kiosk 2 dürfen jeweils gleichzeitig von höchstens 1 Mann bzw. 1 Frau genutzt werden. Die Toilettenräume im Pub im Hauptgebäude der Arena dürfen jeweils gleichzeitig von höchstens 2 Männern bzw. Frauen genutzt werden. Wartende Gäste davor müssen mind. 1,5 m Abstand halten. Die Toilettenbereiche werden mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Vor den Toilettenbereichen wird mittels Aushängen über richtiges Händewaschen und Abstandsregeln informiert.

11. Die Ausschank- und die Toilettenbereiche werden regelmäßig gemäß eines **Reinigungsplans** gereinigt und gründlich gelüftet. Die einzelnen Reinigungen werden auf einem sichtbar ausgehängten Plan seitens der Reinigungskraft mit Unterschrift bestätigt.
12. Personen mit erkennbaren Symptomen einer **Atemwegsinfektion** (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Atemnot, Fieber) sollen möglichst zu Hause bleiben; ihnen ist im Regelfall der Zutritt zu den Ausschankbereichen verwehrt. Das Gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
13. Personen, die nicht zur Einhaltung der vorstehenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt.

Referenzen

24. Corona-Bekämpfungsverordnung (24. CoBeLVO) [Online] / Verf. Landesregierung-Rheinland-Pfalz. - 26. Juni 2021.